Deutscher Bundestag **Drucksache 21/9174**

21. Wahlperiode 11.11.2026

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksachen 21/6585, 21/7406, 21/9159 –

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Cybersicherheit

Bericht der Abgeordneten Svenja Stadler, Klaus-Peter Willsch, Marcus Bühl, Leon Eckert, Dr. Dietmar Bartsch und Stefan Seidler

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, das BSI-Gesetz (BSIG) so anzupassen, dass dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) ermöglicht wird, die Resilienz der Informationstechnik der Bundesverwaltung im Cyberraum zu erhöhen und die Erkenntnislage zu verbessern. Des Weiteren sollen die Polizeien des Bundes im Bundeskriminalamtsgesetz (BKAG) und im Bundespolizeigesetz (BPolG) die notwendigen Befugnisse erhalten, um eine zukunftsfähige Cyberabwehr aufzubauen.

Cyberangriffe in Deutschland nehmen in Qualität und Quantität zu. Deutschland als führende Wirtschaftsnation in Europa ist verstärkt im Fokus auch hochprofessioneller Cyberangriffe mit großem Wirkpotential. Angesichts der geopolitischen Lage gewinnen auch hybride Bedrohungen zunehmend an Bedeutung. Dieser sicherheitspolitischen Herausforderung kann nur begegnet werden, indem die Erkennung und Abwehr von Cyberangriffen ausgebaut wird und hierzu wirksame, angemessene und rechtsklare gesetzliche Grundlagen geschaffen werden.

Darüber hinaus hat der Innenausschuss folgende Änderungen am Gesetzentwurf beschlossen:

In den Polizeigesetzen werden klarstellende Aspekte zu dem im Polizeirecht immanenten Verhältnismäßigkeitsgrundsatz aufgenommen. Weiterhin wird eine Benehmensregelung für das BKA ggü. anderen Polizeibehörden des Bundes und ggü. den Ländern im Bereich der neuen Aufgabe in § 3a BKAG-E eingefügt. Zudem wird im BPolG und BKAG eine definitorische Schärfung des Begriffs „privates IT-System“ vorgenommen.

Das BKA erhält zudem die Befugnis, die neuen cyberspezifischen Regelungen auch gegen realweltliche Gefahren, d.h. nicht nur zur Abwehr von Cyberangriffen, einzusetzen (z.B. Drohnen).

Für die durch das Gesetz eingeführten oder geänderten Regelungen wird eine Evaluierungsklause eingefügt. Die Evaluierung erfolgt spätestens zum 01.01.29.

Die übrigen Änderungen sind rechtsförmlicher oder korrigierender Natur und

umfassen daneben auch Folgeänderungen wegen des Zusammenhangs mit anderen Gesetzesvorhaben.

Die finanziellen Auswirkungen des Gesetzentwurfs unter Berücksichtigung der vom federführenden Innenausschuss beschlossenen Änderungen auf die öffentlichen Haushalte stellen sich wie folgt dar:

Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Für das BKA entsteht ein Bedarf von 49 Beschäftigten im höheren Dienst und 215 im gehobenen Dienst und damit korrespondierend ein jährlicher finanzieller Bedarf i. H. v. 33,94 Mio. Euro sowie weiteren 3 Beschäftigten im höheren Dienst und 26 im gehobenen Dienst infolge der vom federführenden Innenausschuss beschlossenen Änderungen. Zudem entsteht ein jährlicher Sachmittelbedarf von 5 Mio. Euro für die Beschaffung von Hard- und Softwareprodukten sowie Betriebs-, Wartungs- und Pflegekosten der technischen Umgebung.

Beim BSI entsteht für die Wahrnehmung der durch dieses Gesetz zugewiesenen Aufgaben ein jährlicher Mehrbedarf aufwachsend bis zum Jahr 2030 in Höhe von rund 3 Mio. Euro für 21 Stellen (13 hD; 7 gD; 1 mD). Davon entfallen rund 2,3 Mio. Euro auf Personalkosten und rund 0,7 Mio. Euro auf personalnahe Sachkosten.

Der Bundespolizei entsteht über die Jahre 2027 bis 2031 ein aufwachsender jährlicher finanzieller Mehrbedarf in Höhe von rund 14,6 Mio. Euro für insgesamt 90 Planstellen (25 hD; 62 gD; 3 mD). Durch die gesetzliche Änderung entstehen einmalige investive Sachkosten in Höhe von 2,5 Mio. Euro sowie ab Anschaffung jährliche anfallende Kosten in Höhe von 2,3 Mio. Euro für Hardware, Lizenzen, Betrieb- und Wartung.

Der mit der Aufgabenwahrnehmung verbundene Erfüllungsaufwand erfordert eine gesonderte haushälterische Vorsorge, da die herausragenden und strukturell verankerten Aufgaben im Rahmen einer reinen Priorisierung bestehender Tätigkeiten durch die BSI, BKA und BPOL nicht angemessen umgesetzt werden können.

Der Mehrbedarf an Sach- und Personalmitteln sowie an Planstellen und Stellen für BSI, BKA und die BPOL soll im Einzelplan 06 ausgeglichen werden.

Erfüllungsaufwand

Das geplante Reglungsvorhaben dient im Wesentlichen der Abwehr erheblicher Gefahren im Bereich der IT-Sicherheit und ist daher von der „One in, one out“- Regel (sog. „Bürokratiebremse“) ausgenommen.

Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger

Für die Bürgerinnen und Bürger entsteht kein Erfüllungsaufwand.

Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft

Dem Normadressat Wirtschaft entsteht durch das geplante Regelungsvorhaben ein laufender Erfüllungsaufwand in Höhe von ca. 10 Mio. Euro und einmaliger Erfüllungsaufwand in Höhe von rund 4,4 Mio. Euro.

Davon unterfallen 282.000 Euro auf Bürokratiekosten aus Informationspflichten.

Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Dem Normadressaten Verwaltung entsteht durch das geplante Regelungsvorhaben ein laufender Erfüllungsaufwand in Höhe von 35 Mio. Euro sowie ein einmaliger Erfüllungsaufwand in Höhe von 19,61 Mio. Euro auf Ebene des Bundes.

Weitere Kosten

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Durch die im Gesetz für einzelne polizeiliche Befugnisse vorgesehenen richterlichen Anordnungen entstehenden den zuständigen Amtsgerichten Erfüllungsaufwände, beispielsweise für das BKA dem Amtsgericht Wiesbaden.

Auswirkungen auf Einzelpreise und das allgemeine Preisniveau, insbesondere auf die Verbraucherpreise, sind nicht zu erwarten.

Der Haushaltsausschuss hält den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Innenausschuss vorgelegten Beschlussempfehlung.

Berlin, den 11. November 2026

Der Haushaltsausschuss

Lisa Paus
Amtierende Vorsitzende

Svenja Stadler	**Klaus-Peter Willsch**	**Marcus Bühl**
Berichterstatterin	Berichterstatter	Berichterstatter
Leon Eckert	**Dr. Dietmar Bartsch**	**Stefan Seidler**
Berichterstatter	Berichterstatter	Berichterstatter

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.